

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/243/2017/II-32
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	01.08.2017				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	22.08.2017				
Stadtrat	öffentlich	06.09.2017				

Titel:

Belebung der Innenstadt durch die Anpassung der Gebührentarife der Sondernutzungssatzung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Nutzung des Marktplatzes Zerbster Straße

Beschlussvorschlag:

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Nutzung des Marktplatzes in der Zerbster Straße wird die Änderung der Gebührentarife Nr. 9, 10.4, 16.1, 16.3 und die Erweiterung um 16.5 beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 18 Straßengesetz LSA vom 06.07.1993 Sondernutzungssatzung Dessau-Roßlau v. 01.04.2014
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	Amtsblatt Stadt Dessau-Roßlau

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	K 05
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input checked="" type="checkbox"/>	H 04
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:**Märkte und kommerzielle Veranstaltungen (Lfd. Nr. 16.1; 16.3)**

<u>Einnahmen:</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
	6.379,00 €	8.105,00 €	7.800,00 €

Mindereinnahmen 2018 in Höhe von 305,00 €

Deckung:	Produktkonto 12201 / 4311010	
	Ansatz:	70.000,00 €
	Anordnung zum 24.07.2017	50.506,90 €

Außengastronomieflächen (Lfd. Nr. 9)

<u>Einnahmen:</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
	7.586,00 €	7.838,00 €	4.193,00 €

Mindereinnahmen 2018 in Höhe von 3.645,00 €

Deckung: Produktkonto 12201 / 4311010

Straßenmusik (Lfd. Nr. 10.5)

<u>Einnahmen:</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
	0,00 €	0,00 €	200,00 €

Mehreinnahmen 200,00 €

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Bürgermeisterin und
Beigeordnete für Finanzen

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:**Änderung der Gebührentarife Nr. 9., 10.4, 16.1, 16.3 und Erweiterung um Punkt 16.5 der Sondernutzungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau ab 01.10.2017**

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die derzeit geltenden Tarife Nr. 16.1 und 16.3 der Sondernutzungssatzung für die Durchführung von Spezial- und Jahrmärkten, Ausstellungen und sonstigen Veranstaltungen mit vorwiegend kommerziellem Interesse der Zielstellung der Belebung des Marktplatzes möglicherweise kontraproduktiv gegenüberstehen.

Daraus resultiert nachfolgender Vorschlag:

Für Veranstaltungen wird die Gebühr von 0,15 EUR je m² und Tag auf 0,05 EUR je m² und Tag und für Spezial- und Jahrmärkte, Ausstellungen und sonstige Veranstaltungen mit vorwiegend kommerzieller Ausrichtung wird die Gebühr von 0,25 EUR je m² und Tag auf 0,10 EUR je m² und Tag gesenkt.

Im Jahr 2016 fanden auf dem Marktplatz 36 Veranstaltungen statt, wobei der Weihnachtsmarkt als eine Veranstaltung gewertet und der Wochenmarkt in diese Berechnung nicht einbezogen wurde. 29 Veranstaltungen davon waren gemäß 16.2 Veranstaltungen im vorwiegend öffentlichen Interesse und damit gebührenfrei. Hier wurden die Kosten für Elektroenergie und eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 19,00 EUR erhoben. Mit den anderen 7 Veranstaltungen wurden Einnahmen in Höhe von 6.379,00 EUR erzielt, 5.400,00 EUR davon für die Veranstaltung des Adventsmarktes. Ab 2017 bezahlt der Veranstalter 7.500,00 EUR für diese Veranstaltung. Durch andere Veranstaltungen wurden lediglich 979,00 EUR generiert. Mit der Senkung der Gebühren soll erreicht werden, dass sich die Anzahl der kommerziellen Veranstaltungen erhöht, der Platz mehr belebt wird und möglicherweise Mehreinnahmen erzielt werden. Die Gebühr für den Adventsmarkt trägt dazu bereits bei.

Die Forderung, den Marktplatz durch die Erweiterung von Außengastronomieflächen weiter zu beleben, ergab insoweit auch die Senkung der Gebühren für die Biergärten. Der geltende Tarif Nr. 9 für die Aufstellung von Tischen und Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken wird von 7,00 EUR je m² und Jahr auf 4,00 EUR je m² und Jahr gesenkt. Im Jahr 2017 wurden Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie in Höhe von 7.838,00 EUR erzielt. Nach der Reduzierung sinken die Einnahmen auf 4.193,00 EUR. Somit ergibt sich eine Differenz von 3.645,00 EUR. Um diese Einnahmeausfälle zu kompensieren, müssen die Biergartenflächen im Stadtgebiet um insgesamt 900 m² erweitert werden. Da bei den Gastronomen grundsätzlich ein Interesse an der Erweiterung der Außengastronomie besteht, kann davon ausgegangen werden, dass zukünftig größere Flächen in Anspruch genommen werden, die dann diesen Einnahmeausfall kompensieren bzw. zu Mehreinnahmen führen.

Gebühren für die Einengung von Verkehrsflächen zur Gestaltung mit Blumenkübeln werden nach einer Entscheidung der Gremien nicht erhoben. In diesen Fällen werden längerfristige Genehmigungen (bis 4 Jahre) erteilt und ausschließlich eine Verwaltungsgebühr von 19,00 EUR berechnet. In der Zerbster Straße wurden aktuell 16 Genehmigungen gebührenfrei erteilt.

Für die in den letzten Jahren zunehmende Sondernutzung durch Straßenmusikanten wird der Gebührentarif um Punkt 16.5 erweitert. Das Musizieren wird erlaubnispflichtig und eine Gebühr von 5,00 EUR pro Tag erhoben. Da die Sondernutzungserlaubnis mit Auflagen verbunden werden kann, lassen sich etwaige Belästigungen durch talentfreies Musizieren verringern. Zukünftig werden alle Veranstaltungen, welche auf dem Marktplatz stattfinden, in der gemeinsamen Onlineveranstaltungsübersicht der Stadt Dessau-Roßlau und der Stadtmarketinggesellschaft veröffentlicht. Die Daten zu den einzelnen Veranstaltungen werden der Pressestelle zugearbeitet, die dann die Veröffentlichung veranlasst. Die Kontaktdaten werden im Einvernehmen mit dem jeweiligen Veranstalter ebenfalls übermittelt. Die Belegung des Marktplatzes in der Zerbster Straße ist mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung zu beantragen und wird, wenn der Platz nicht bereits anderweitig vergeben ist, innerhalb von 2 bis 3 Tagen beschieden. Die erteilte Sondernutzungserlaubnis enthält Auflagen zur Einhaltung von Sicherheit und Ordnung. Diese Verfahrensweise gilt bereits seit vielen Jahren und ermöglicht für den potentiellen Veranstalter eine unkomplizierte flexible Nutzung des Marktplatzes.

Anlage 2

Änderung der Anlage zur Sondernutzungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau für die Gebührentarife 9, 10.4, 16.1, 16.3 und Ergänzung 16.5